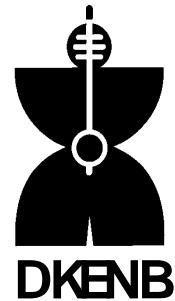


Deutscher Kendobund e.V.

Mitglied mit besonderer Aufgabenstellung im Deutschen Judo-Bund
Mitglied der Europäischen - Kendo - Föderation
Mitglied der Internationalen - Kendo - Föderation



René Führen, Gerhart-Hauptmann-Str. 2, 50170 Kerpen

Ref. für Jugend:

René Führen
Gerhart-Hauptmann-Str. 2
D – 50170 Kerpen
Tel: 02273-550719

Email:
jugend@dkenb.de
Kerpen, den 01.11.2007

4. Jugendkangeiko im Rahmen des 36. Kangeiko, , Lindow 2007

Organisator: Deutscher Kendobund e.V.

Zeit: 27. - 31.12.2007

Ankunft 26.12. abends, Abfahrt 31.12. nach dem Frühtraining

Ort: Sport- und Bildungszentrum Lindow, 16836 Lindow/Mark
Granseer Str. 10, Tel. 033933/40-0, Fax 033933/40-204

Angebot: Kendo-Techniken, Nihon Kendo Kata, Shiai-Übungen. Der genaue Trainingsplan wird in Abstimmung mit dem Lehrer getroffen.

Lehrer: Tetsuhiro Sekiyama, 8. Dan Kendo Kyoshi, 7. Dan Iaido Kyoshi (BuTr 1991)
Sekiyama-sensei ist ausschließlich für das Jugendtraining zuständig!

Anmeldung: schriftlich bis 7. Dezember auf dem Anmeldebogen unter Angabe von **Alter (Geb.-Datum)**, Graduierung und Verein beim Schatzmeister des DKenB, Bernd-Joachim Meyer, Hansastr. 18, 24118 Kiel, Fax 0431-565682 oder per E-mail

Kosten: mit gültigem DKenB-Pass	
Kinder/Jugend mit gültigem DKenB-Pass, Kat. B (Jugendcamp)	100,- EUR
Teilnehmer ohne gültigem DKenB-Pass	
Kategorie B (Jugendcamp)	200,- EUR

Zahlungseingang bis 07.12.07 auf DKenB-Sonderkonto bei:
Berliner Volksbank,
Konto-Nr.:5392277015
BLZ 100 900 00

STORNOGEBÜHR nach dem 7.12.2007 beträgt 20,- EUR

Achtung: Es stehen uns in der Sportschule 50 Plätze im Jugendcamp zur Verfügung. Diese werden in der Reihenfolge des Zahlungseinganges vergeben.

Wichtig: Das Mindestalter liegt bei 13 Jahren. Jüngere Teilnehmer sind natürlich willkommen, aber nur dann, wenn während des Kangeiko (speziell Training) eine ständige Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten oder entsprechenden Erwachsenen gewährleistet ist.

Beschluss der MV 2004: "Familienangehörige eines Teilnehmers am Kangeiko des DKenB, die kein eigenes Einkommen haben und in einer häuslichen Gemeinschaft leben, zahlen 50 % der Lehrgangsgebühren, in Abhängigkeit von Altersgruppe und Unterbringungskategorie, sofern sie das 24. Lebensjahr nicht überschritten haben. Vorgenannte Regelung tritt ab 2004 in Kraft."

René Führen